

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Soziale Hilfen
Stauber, Elisabeth
Rein, Stefan
Telefon 07071-204-1450 bzw. Telefon: 07071-204-1503
Gesch. Z.: 502/

Vorlage 171/2021
Datum 23.06.2021

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Bericht zur städtischen Wohnungslosenhilfe -
Entwicklungen und Perspektiven**

Bezug: 533a/2016, 130/2015, 347/2014, 516a/2011

Anlagen: Anlage 1 - Statistik Städtische Obdachlosenunterkünfte
Anlage 2 - Übersicht Aufgabenbereiche der städtischen Wohnungslosenhilfe

Zusammenfassung:

Die städtische Wohnungslosenhilfe ist durch personellen Wechsel und strukturelle Veränderungen neu aufgestellt. Die Zielgruppen in der Beratung haben oft mehrfache, soziale und erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen und eine lange Problembiographie. Der Fallschlüssel in der aufsuchenden Betreuung in den städtischen Unterkünften liegt aktuell bei 1:154.

Die Prävention von Wohnungsverlusten im Vorfeld zeigt Wirkung, sichtbar an der rückläufigen Zahl der Räumungsklagen aufgrund Mietschulden. Angebote für wohnungslose Frauen und ambulant betreutes Wohnen wurden ausgebaut und werden vermittelt. Anschlusswohnraum kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen über die Clearingstelle Wohnen gefunden werden, bleibt aber Mangelware. Auch „robustere“ Wohnmöglichkeiten sind zu schaffen bzw. zu erhalten.

Eine Zwischenbilanz zur Weiterentwicklung der Angebote und Hilfestrukturen erfolgt aktuell gemeinsam mit dem Landkreis und den freien Trägern. Als wichtige Themen sieht die Verwaltung dabei insbesondere wohnungslose Familien, pflegebedürftige Wohnungslose, Prävention von Wohnungsverlusten bei Geflüchteten und jungen Erwachsenen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Konzeption zur Wohnungsnotfallhilfe Tübingen wurde 2014 im Gemeinderat vorgestellt und ist seitdem Grundlage für die Arbeit. Im Jahr 2014 wurden 0,5 VK für die Prävention von Wohnungsverlusten neu geschaffen und in 2018 aufgrund stark gestiegener Fallzahlen eine Aufstockung um 0,5 VK für die aufsuchende Betreuung. 2019 fand ein Wechsel in der Leitung des Wohnungslosenbereichs von der Abteilungsleitung zur Sachgebietsleitung Sozialhilfe statt. Mittlerweile ist nahezu das gesamte Personal im Arbeitsbereich neu und anlässlich des Wechsels fanden strukturelle und inhaltliche Änderungen statt. Über die Entwicklungen und die Schwerpunktlegungen für die Zukunft soll in dieser Vorlage berichtet werden.

2. Sachstand

2.1 Aktuelle Zahlen und Daten zu den ordnungsrechtlichen Unterbringungen

Aktuell (Stand April 2021) befinden sich 117 Haushalte mit 203 Personen im Obdach der Stadt Tübingen. Davon werden 84 Haushalte (mit 154 Personen) durch die Abteilung Soziale Hilfen betreut und 13 durch die Abteilung Hilfen für Geflüchtete. Dies ist der Fall, wenn bereits Kontakte bestanden oder wenn der Fluchtcontext im Vordergrund steht und spezifisches Fachwissen erfordert. 20 Haushalte werden durch Mitarbeitende des Dornahofs und drei durch die Streetwork der Bruderhaus Diakonie betreut.

Unter den 117 Haushalten sind 78 Einzelpersonen, 5 Paare und 34 Familien mit Kindern. Bei vom Dornahof und der Streetwork betreuten Haushalten handelt es sich um Einzelpersonen. Unter den 13 Haushalten, die durch die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete betreut werden, sind 6 Familien mit Kindern, knapp die Hälfte. Unter den 84 von der Fachabteilung Soziale Hilfen betreuten Haushalte sind 28 Familien mit Kindern. Insgesamt sind es 34 Familien mit zusammen 68 Kindern, die Kinderzahl reicht dabei von einem (17 Haushalte) bis zu sieben Kindern (ein Haushalt). Bei Räumungsklagen in gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften werden Familien in der Regel wieder in ihre eigene Wohnung eingewiesen.

Der Anteil von Obdachlosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist mit 57,6 % gemessen am Bevölkerungsanteil in der Stadt (2019: 15,7%) stark überproportional. Der Kinderanteil ist hier deutlich höher als bei Untergebrachten mit deutscher Staatsangehörigkeit.

39 % der erwachsenen Personen im Obdach sind Frauen. Die Hilfeangebote insbesondere für alleinstehende Frauen wurden durch die Vergrößerung der Notübernachtungsstelle von vier auf sechs Plätze und das im Jahr 2019 eröffnete Unterstützungszentrum für Frauen mit Fachberatungsstelle und Tagesstätte verbessert. Hier gibt es auch zwei Wohnungen für die Anschlussunterbringung von Frauen nach der Notaufnahme. Das 2019 geschaffene Übergangwohnheim für Frauen in der Köllestraße schließt eine Lücke in der Versorgung.

2.2 Strukturelle und personelle Veränderungen

Ende 2018 erfolgte eine Verlagerung der Führungsaufgabe des Wohnungslosenbereichs von der Abteilungsleitung hin zur Sachgebietsleitung Sozialhilfe. Dies hat den Basisbezug gestärkt, da die Aufgaben eng mit den Sozialhilfeleistungen verknüpft sind. Aufgrund Neubesetzung der Stellen wurden im Jahr 2020 die Aufgabenbereiche neu geklärt und sortiert. Zwei Mitarbeiterinnen mit je 50% teilen sich die Verantwortung für die Leistungsgewährung

und Hilfeplanung nach § 67 SGB XII (Maßnahmen wie z.B. Übergangswohnen, ambulant betreutes Wohnen etc.). Diesen beiden Mitarbeiterinnen obliegt zugleich die Prävention von Wohnungsverlusten im Umfang von 0,5 VK. Eine weitere Mitarbeiterin ist mit 60 % für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Wohnungslose zuständig. Für 171 wohnungslose Personen werden aktuell Leistungen nach SGB XII gewährt, 30 - 50 weitere, nicht untergebrachte Wohnungslose (mit Anbindung Postfach beim Männerwohnheim) erhalten monatlich Leistungen des Job Centers. Die aufsuchende Sozialberatung der ordnungsrechtlich eingewiesenen Personen leistet eine Mitarbeiterin mit 1,0 VK. Eine genaue Auflistung der Aufgabengebiete findet sich in Anlage 2.

Wöchentliche Teamsitzungen und regelmäßige Fallbesprechungen, Kooperationsgespräche mit den freien Trägern und dem Landratsamt, sowie Teilnahme an Fachgruppen auf Landesebene, sichern die fachliche Qualität, Abstimmung und Weiterentwicklung der Hilfen.

2.3 Aufsuchende Sozialberatung und Betreuung

Aufgrund stark gestiegener Fallzahlen wurde die Stelle für die aufsuchende Sozialberatung von Wohnungslosen in 2018 von 50% auf 100 % erhöht. Der Fallschlüssel liegt aktuell bei 1: 154 Personen. Verlässliche Erreichbarkeit, anlassbezogene Hilfeleistungen, aufsuchendes Vorbeischauen in der Marienburgerstraße und Hilfe in Akutsituationen und Krisen werden mit den Ressourcen so gut als möglich geleistet.

Bei Neuaufnahme in eine Unterkunft erfolgt grundsätzlich ein Anschreiben zur Kontaktaufnahme mit den Sprechzeiten und dem Angebot aufsuchender Beratung. Falls keine Rückmeldung erfolgt, wird dies wiederholt. Die Sozialarbeiterin ist per Diensthandy niedrigschwellig erreichbar, meist ist die Kontaktaufnahme anlassbezogen. Bei Bekanntwerden von Akutsituationen wird vor Ort interveniert.

In der Beratung werden alltagsbezogene Themen und begleitet, wie z.B. Schulden, Arztbesuch, Anträge. In vielen Fällen geht es um Lebensnotwendiges, akute Problembewältigung, gesundheitliche Belange. In kleinen Schritten können konstruktive Verhaltensweisen wieder erlernt werden. Ziel der Beratung ist die Stärkung der Fähigkeiten zur Lebensbewältigung und ein besseres Selbstvertrauen. Mit Klienten, die es zulassen, werden Hilfepläne erstellt und bearbeitet; sie zielen auf eine Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslage bis zur Überwindung der Wohnungslosigkeit. Es geht darum, eine Offenheit für andere Wohnformen und Perspektiven zu vermitteln. Bei einer Prognose, dass Wohnfähigkeit erreicht werden kann, wird in die Angebote des Übergangswohnens vermittelt. Hier können die Voraussetzungen zum späteren Bezug einer eigenen Wohnung erlernt werden.

Die Mitte Oktober 2019 geschaffene Clearingstelle Wohnen ist eng mit dem Wohnungslosenbereich vernetzt. Bereits 27 erfolgreiche Vermittlungen wohnungsloser Haushalte in den ersten 18 Monaten zeigen, dass Wege aus der Wohnungslosigkeit mit dieser strukturellen Hilfe besser möglich sind. Es wurden drei Familien, sieben alleinerziehenden Familien und siebzehn Alleinstehende Wohnungen vermittelt. Wenn erforderlich, findet eine Nachbetreuung durch die Wohnungslosenhilfe oder andere Träger statt.

Bei Haushalten, die in ihre eigene Wohnung eingewiesen wurden, wird versucht, erneut den Abschluss eines Mietvertrags zu erreichen. Hierzu werden die Bewohner - meist sind das Familien - dabei unterstützt, dass sie künftig die Mieterpflichten übernehmen.

Die Betreuungsintensität ist sehr unterschiedlich. Von den 84 betreuten Haushalten (154 Personen) sind aktuell insgesamt 71 in Beratung, das entspricht rund 85 %. Zu 23 Haushal-

ten (27%) bestehen eher sporadische Kontakte und punktuelle Hilfestellungen. Es wird den Menschen gezeigt, dass sie wahrgenommen werden und dass sie jederzeit auf Hilfe zurückgreifen können. Bei 33 Haushalten (39 %) gibt es regelmäßige Kontakte, die Betreuungsinintensität wechselt dabei und ist zeitweise intensiver (z.B. Unterstützung beim Beschaffen von Unterlagen für die Realisierung eines Anspruchs). Mit diesen Personen gibt es mittel- bis längerfristige Hilfepläne. Bei 15 Haushalten (18 %) ist die Betreuung regelmäßig und zeitintensiv. Hier geht es um psychische Stabilisierung und Krisenvorbeugung, oft bei Personen mit langer Abhängigkeitserkrankung und stark wechselndem Gesundheitszustand. Bei Verschlechterungen werden Angebote intensiviert oder Schutzmaßnahmen eingeleitet (z.B. gesetzliche Betreuung, Einweisung ins Krankenhaus oder andere Einrichtungen, Eingliederungshilfe). Für sieben durch die Stadt intensiver betreute Personen vergütet der Landkreis ambulant betreutes Wohnen (Fallschlüssel 1:14, also 0,5 VK).

In der Sozialberatung für Wohnungslose ist ein langer Atem gefragt; es gilt, den Blick immer wieder auf die verbliebenen Ressourcen zu richten und diese zu stärken. Das Arbeitsfeld ist geprägt von stark belastenden Situationen und Krisen. Die Wohnungslosigkeit geht meist einher mit starken körperlichen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen und einer oft langen Leidensbiographie. Deshalb wechseln sich nicht selten kleine Erfolge mit erneuten Rückschritten und Krisen ab. Damit gut umzugehen, erfordert viel Feingespür, einen langen Atem und zuweilen auch ein „dickes Fell“ bei den Beschäftigten. Regelmäßige Team- und Fallsupervision sichert die Aufarbeitung von Konfliktsituationen und schwierigen Fällen.

2.4 Prävention von Wohnungsverlusten

Der für diese Aufgabe vorhandene Stellenanteil von 0,5 VK ist in die Stelle der Leistungsgewährung zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) integriert. Neben der Beratung im Vorfeld drohender Wohnungskündigungen werden Maßnahmen zur Verhinderung von Räumungen auch bei bereits erfolgten Räumungsklagen durchgeführt. Ziel der Beratung ist die Vermeidung von Obdachlosigkeit durch gute rechtliche Informationen und Herausarbeitung vorhandener Selbsthilfe-Ressourcen. Mietschulden können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Sozialhilfe übernommen bzw. gestundet werden. Es besteht eine enge Kooperation mit der Schuldnerberatung.

Die Stadt Tübingen als Träger der Sozialhilfe Mitteilung vom Amtsgericht Tübingen über die erhobenen Räumungsklagen. Hier wird versucht, die Räumung der Wohnung zu verhindern, dies ist in vielen Fällen erfolgreich. Vom Gericht erfolgt jedoch keine Rückmeldung über den Vollzug von Räumungsklagen. In der Prävention liegt ein Schwerpunkt darauf, den rechtlichen Rahmen auszuschöpfen, mit den Vermietern Absprachen zu treffen, Entschuldungen und Selbsthilfe zu organisieren und damit Räumungsklagen bereits im Vorfeld zu verhindern. Ablesbar ist der Erfolg dadurch, dass die Zahl der Räumungsklagen wesentlich niedriger geworden ist:

- 2019: 35 Räumungsklagen aufgrund Mietschulden
- 2020: 25 Räumungsklagen aufgrund Mietschulden
- bis April 2021: 5 Räumungsklagen aufgrund Mietschulden

2020 wurden außer den Klageverfahren 47 weitere Personen in prekären Lebenslagen mit drohendem Wohnungsverlust beraten und betreut. Bisläng konnte keine coronabedingte Zunahme der Räumungsklagen festgestellt werden.

2.5 Vernetzung, Kooperationen und Koordination der Hilfen

Die gemeinsame Fachaufsicht durch Stadt und Landkreis gegenüber den Trägern der Wohnungslosenhilfe (Dornahof und Bruderhaus Diakonie) wird durch regelmäßige Kooperationsgespräche und Zielvereinbarungen verstärkt wahrgenommen. Ziel ist ein gutes Qualitätsmanagement, Absprachen für Sonderfälle und die Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen. Eine gute Vernetzung und fallbezogene Kooperation mit den Hilfeangeboten (u.a. Männerwohnheim, Frauenunterstützungszentrum, Aufnahmehaus, Notübernachtungen), dem Ordnungsamt, der Flüchtlingshilfe, dem Jobcenter, der GWG und vielen weiteren Partnern ist ganz wesentlicher Teil der Arbeit. Der Ausbau und Einsatz von nachsorgenden Hilfen durch ambulant betreutes Wohnen federt aufkommende Notlagen ab und verhindert den erneuten Verlust der Unterkunft.

Der Runde Tisch Wohnungsnotfallhilfe (2x jährlich) bietet für alle Akteure, die direkt oder indirekt mit Wohnungslosen arbeiten, ein wichtiges Forum. Hier werden Entwicklungen und Bedarfe aufgezeigt, diskutiert und Lösungsvorschläge unterbreitet. Damit kann die Verwaltung von der Basis her Lösungen für Problemlagen und neue Bedarfe entwickeln.

2.6 Gepäckschließfächer für Obdachlose

Das eigene wenige Hab und Gut sicher verwahren zu können, erleichtert den Alltag obdachloser Menschen wesentlich. Mit dem Projekt „Gepäckschließfächer für Obdachlose“ leistet die Verwaltung einen Beitrag für eine Verbesserung der Lebenssituation. Nach Kontaktaufnahme mit der Moehler-Stiftung, die bereits in Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn aktiv war, wird auch in Tübingen ein solches Angebot geschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Streetwork der Bruderhaus-Diakonie und der Bahnhofsmision, werden im Juli zwei kostenfreie Schließanlagen, beim Technischen Rathaus und am Bahnhof eröffnet. Diese können auch von anderen Personenkreisen in Armutslagen genutzt werden.

2.7 Wohnungslosenhilfe unter der Corona-Pandemie

Die Pandemie stellt stark erhöhte Anforderungen im Umgang mit den Betroffenen, da die häufig genutzten offenen Sprechstunden ohne Voranmeldung nicht aufrechterhalten werden können. Es gilt, den Hilfskontakt auch unter erschwerten Bedingungen zu halten, telefonisch, per mail und wo erforderlich auch durch persönliche Kontakte mit Schutzvorkehrungen. Hinzu kommt, dass viele Angebote, wie z.B. die Tagesstätten, stark eingeschränkt sind bzw. waren. Hier den richtigen Weg zu finden, gleicht einer Gratwanderung. Maskenverteilungen, Informationen zu Corona-Hilfen wie z.B. Einkaufsdiensten, Testangebote und ambulanten Impftermine im Wohnungslosenbereich wurden organisiert. Die Belegungsdichte in der Notfallübernachtung wurde vermindert und mit den Sozialen Trägern wurden Hygienekonzepte abgestimmt. Im vom Fachbereich Soziales initiierten „Forum Armut und Corona“ werden Hilfen für Personen in schwerer Armut mit den Vereinen koordiniert.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung stellt sich den Grenzen und Herausforderungen in der Arbeit: Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und für Wohnungslose ist die Suche oft jahrelang erfolglos, da die Vermieter Beschädigungen, Beschwerden von Nachbarn und Mieteinnahmefälle befürchten. Das steigende Mietniveau führt zur Verringerung angemessenen Wohnraums, der nach den Mietrichtwerten, trotz deren regelmäßiger Anhebung, vom Sozialamt übernommen werden kann. Die freien Träger der Wohnungslosenhilfe, Dornahof und Bruderhaus Diakonie, beklagen ein zu langes Verweilen in den jeweiligen Unterbringungen, da geeigneter Anschluss-Wohnraum fehlt; Lösungsansätze sind gemeinsam mit dem Landkreis zu su-

chen. Ein Teil der Klientel ist durchaus in Mietwohnungen vermittelbar – hier zeichnet die Clearingstelle Wohnen auch Erfolge, mit Fingerspitzengefühl und Überzeugungskraft.

Für einen anderen Teil der Zielgruppe bedarf es einer etwas „robusteren“ Wohnungsqualität und Umgebung, um Folgeprobleme in Grenzen zu halten. Die Verwaltung arbeitet gemeinsam mit der GWG an entsprechenden baulichen Konzepten und möglichen Standorten. Da in den kommenden Jahren viele Wohnungen, in denen auch ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen leben, saniert werden, ist dies eine dringliche Aufgabe.

Eine Herausforderung liegt auch in der Prävention von Wohnungsverlusten bei geflüchteten Familien in Privatwohnungen. Das deutsche Mietrecht und die Spielregeln bei Sozialleistungen werden nicht immer erfasst, es kommt zu Mietschulden oder anderen Problemen. Hilfe wird nicht immer rechtzeitig gesucht, es braucht hier verstärkte und spezielle Angebote.

Die Verwaltung zieht gegenwärtig gemeinsam mit dem Landkreis und den freien Trägern eine Zwischenbilanz zur Wohnungslosenhilfe. Es wird ermittelt, wo wir gut aufgestellt sind und welche Weiterentwicklungen anzustreben sind. Dabei werden die Hilfestrukturen nicht nur in der Stadt, sondern kreisweit unter die Lupe genommen. Handlungsbedarf soll dabei gemeinsam priorisiert werden. Die Verwaltung wird dazu erneut berichten.

In einer ersten Bestandsaufnahme konnten positive Entwicklungen in den vergangenen Jahren festgestellt werden: der Ausbau spezifischer Hilfeangebote für Frauen, die unterschiedlichen und abgestuften Wohnangebote von der Notübernachtung über Aufnahmehäuser und Übergangswohnen bis zum ambulant betreuten Wohnformen. Auch die Prävention und Wohnungsvermittlung sind wirkungsvolle Hilfebausteine. Als künftige Themenschwerpunkte zeichnen sich aus Sicht der Verwaltung bereits ab:

- Stärkere Vernetzung von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe: Platzkontingente für junge Obdachlose (unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Care Leaver), aufsuchende Sozialarbeit, um ein Abgleiten Gefährdeter junger Erwachsener zu verhindern.
- Familien mit komplexen Problemlagen, mit Migrationshintergrund bzw. Fluchtgeschichte: Verbessertes aufsuchendes Betreuungskonzept mit dem Ziel, die Kompetenzen für einen Wohnungserhalt oder einen Neubezug) zu entwickeln.
- Ältere und pflegebedürftige Wohnungslose, zum Teil mit schweren Beeinträchtigungen: Bedarfsprüfung für spezialisierte Pflegeplätze, Entlassungsmanagement der Kliniken, Öffnung der Angebote Freier Träger für diese Zielgruppe.
- Robustes Wohnen: Bereitstellung von angemessenem Wohnraum in einfacher, verschleißarmer Qualität in geeignetem Umfeld und mit aufsuchender Betreuung, um auch Menschen mit eingeschränkter Impulskontrolle passende Wohnmöglichkeiten zu bieten.
- Einführung von Online-Anträgen nach § 67 SGB XII, um einen erleichterten Zugang zur Antragstellung für Hilfesuchende und für freie Träger zu schaffen.
- Anschaffung eines EDV-Dokumentationssystems für den Bereich Wohnungslosenhilfe. Ziel ist es, die Hilfeplanung und Umsetzungsfortschritte zu dokumentieren, Synergieeffekte bei der übergreifenden Fallbearbeitung zu erreichen und Auswertungen besser vornehmen zu können.

Die Kapazität von 1,0 VK für die aufsuchende Sozialberatung bei aktuell 154 Personen ist sehr knapp bemessen, um die Fülle der Betreuungsaufgaben ausreichend zu gewährleisten. Berücksichtigt man, dass davon mit 0,5 VK sieben Personen mit ABW intensiver betreut werden, verbleibt für die anderen 147 ca. eine halbe Stelle Betreuungskapazität. Altersbedingt wird es in naher Zeit einen Stellenwechsel geben. Aktuell liegt auf Wunsch der Stel-

leninhaberin eine Stundenreduzierung auf 80% vor. Die Verwaltung hält es für wichtig, diesen Übergang gut zu gestalten und die nahtlose Begleitung wohnungsloser Menschen sicherzustellen. Die Verwaltung plant, aus Budgetmitteln für einen Übergangszeitraum 0,5 VK zusätzlich bereitzustellen, auch um den Betreuungsschlüssel in dieser Phase für eine bessere Begleitung anzupassen. Mit dem Landkreis wird über die Ressourcen verhandelt. Über eine langfristige Lösung soll im Zuge der Haushalts- und Stellenplanung entschieden werden.

4. Lösungsvarianten

Es können andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Auf die übergangsweise Erhöhung der Stelle kann verzichtet und der Betreuungsschlüssel beibehalten werden.

5. Klimarelevanz

Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.